

# Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie am Beispiel von Rheinland-Pfalz

In unserer Serie stellen in diesem Heft Stefanie Burgardt und Sabine Hüsing die von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz verantwortete und konzipierte Fachweiterbildung vor.

## Die Weiterbildungsordnung

In Rheinland-Pfalz liegt insofern ein Sonderfall vor, dass hier die Verantwortung für die beruflichen Belange seit Gründung der Pflegekammer 2016 bei den Pflegenden selbst liegt und ein Ausschuss für Weiter-/Fortbildung innerhalb der Landespflegekammer zuerst eine eigene Weiterbildungsordnung entwickelt hat, die zum Jahresanfang 2018 in Kraft getreten ist.

Die Weiterbildungen, seither durch Landesgesetz geregelt, wurden grundlegend überarbeitet. Dies betraf unter anderem eine Abkehr von der Fächerorientierung hin zur Kompetenzorientierung, eine Modularisierung und vieles mehr.

Für die Entwicklung der Rahmenvorgaben für die Weiterbildungen sind Mitglieder aus der Pflegekammer verantwortlich, die alle unter anderem eine Fachweiterbildung absolviert haben und in der praktischen Intensivpflege oder in Bildungseinrichtungen tätig sind.

Bei der Entwicklung der jeweiligen Rahmenvorgaben gingen die Expertengruppen induktiv vor, zunächst wurden die Handlungssituationen erfasst, anschließend Handlungsfelder abgeleitet aus denen die Module und Moduleinheiten und schließlich die Rahmenvorgaben entwickelt werden. Sie orientieren sich an den Leitzielen und -ideen, die im pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmen verankert sind. Parallel wurden deduktive Arbeitsschritte vorgenommen, um rechtliche, inhaltliche und fachliche Spezifika zu erfassen. Die Rahmenvorgabe für die hier vorgestellte Weiterbildung trat zum Jahresanfang 2019 in Kraft.



## Die Fachweiterbildung

Ziel der Fachweiterbildung ist, fachpflegerische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu vertiefen, die zu relevanten Kompetenzen für eine erweiterte Berufsausübung führen - auch im Rahmen der Heilkunde. Die Teilnehmenden können so die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen der (pädiatrischen) Intensivpflege, der Neonatologie und der Pflege in der Anästhesie bewältigen und miteinander verknüpfen. Die Ziele orientieren sich dabei am individuellen Versorgungsprozess der Menschen mit Pflegebedarf und deren Bezugspersonen (Theorie- und Fallverstehen). Zentral ist zudem die Reflexion der eigenen Rolle. Durch die Möglichkeit zu Wahleinsätzen in der praktischen Weiterbildung wird die berufliche Handlungskompetenz der Teilnehmenden zusätzlich gefördert.

## Zugangsvoraussetzungen

Nach der grundständigen Ausbildung in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege benötigen die Interessenten mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Davon müssen mindestens sechs Monate fachspezifische Erfahrung in der Intensivbehandlung und -überwachung und/oder in der anästhesiologischen Behandlung und -überwachung im innerklinischen Bereich geleistet worden sein. 2019 wurde der Weg in die Fachweiterbildung erstmals Pflegefachpersonen mit dem Abschluss in Altenpflege geöffnet: Nach der grundständigen Ausbildung benötigen die Interessenten mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Davon müssen mindestens sechs Monate fachspezifische Erfahrung in der Intensivbehandlung und/oder in der anästhesiologischen Versorgung im innerklinischen Bereich geleistet worden sein.



## Ausbildungsdauer

Die Fachweiterbildung erfolgt berufsbeigleitend und dauert i.d.R. zwei Jahre, bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger.

## Prüfungsordnung

Die Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (WBO) aus dem Jahr 2018 regelt alle Details zur Fachweiterbildung. Sie gibt auch die von der Expertengruppe (s.o.) entwickelte Rahmenvorgabe vor. Anhand dieser erstellt die Weiterbildungsstätte ein Modulhandbuch, welches bei der Zulassung zur Genehmigung eingereicht wurde.



## Weiterbildungskosten

In der Regel übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung. Teilweise verpflichten sich die Mitarbeiter im Gegenzug vertraglich dazu eine gewisse Zeit bei diesem Arbeitgeber zu bleiben. Bei frühzeitigem Arbeitgeberwechsel werden häufig (anteilig) die Weiterbildungskosten dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt oder vom neuen Arbeitgeber übernommen.

## Weiterbildungsstruktur

Die Fachweiterbildung besteht aus berufsbegleitenden Lehrgängen in modularer Form. Sie setzt sich aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil zusammen, in dem unter Anleitung gelernt wird.

Der theoretische Teil besteht aus Präsenz- und Selbststudium. Das Selbststudium ist auf Aufträge ausgerichtet, die sich die Weiterbildungsteilnehmerinnen eigenständig stellen. Aus dem Modulumfang und dem Selbststudium ergibt sich der Workload aus dem wiederum die Leistungspunkte (Credits) berechnet werden (30 Stunden Workload = ein Leistungspunkt).



## Theoretischer Unterricht

Der theoretische Teil der Weiterbildung (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule) umfasst mindestens 720 absolvierte UE (Zeiteinheit 45 Minuten). Wenn ein Modul in sich nicht abgeschlossen ist oder große Moduleinheiten strukturierter dargestellt werden sollen, dann gliedert sich ein Modul in einzelne Moduleinheiten auf. Jedes Modul schließt mit einer eigenständigen Modulprüfung ab (Hausarbeiten, Präsentationen, Praktische Prüfungen). Die Noten fließen als Vornote in die Gesamtnote ein.

Basismodul 1	Beziehung achtsam gestalten	60 UE
Basismodul 2	Systematisches Arbeiten	30 UE
Spezialisierungsmodul 1	Komplexe Versorgungsprozesse in der Intensivpflege bewältigen	310 UE
Spezialisierungsmodul 2	Komplexe Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess planen und durchführen	120 UE
Spezialisierungsmodul 3	Patientensicherheit in der Intensivpflege und in der Pflege in der Anästhesie gewährleisten	88 UE
Spezialisierungsmodul 4	Pflegekonzepte zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der Intensivpflege umsetzen	48 UE
Spezialisierungsmodul 5	Intensivpatientinnen und deren Bezugspersonen in kritischen Lebensereignissen begleiten	40 UE
Ergänzungsmodul 1	wird von der Weiterbildungsstätte individuell in Kombination zu einem ausgewählten Modul entwickelt	mind. 24 UE

## Abschlussprüfung

Die Teilnehmenden zeigen in den Abschlussprüfungen, dass sie Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werte situations- und fallbezogen einsetzen und auf Grundlage spezieller Anforderungen professionell-pflegerisch handeln können.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann erfolgen, wenn die praktischen Weiterbildungszeiten und alle Module erfolgreich abgeschlossen wurden. Den Prüfungsvorsitz hat die Landespflegekammer. Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlich und einem mündlichen Teil. Jeder Prüfungsteil kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Absolventen erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Zeugnis der Weiterbildungsstätte sowie eine Urkunde mit der Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung durch die Landespflegekammer.



## Praktische Weiterbildung

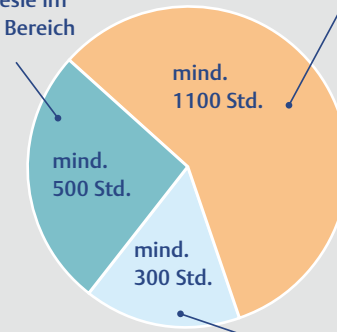
Der Praxisteil beträgt mindestens 1.900 Stunden (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen. Praxisanleitungen werden im Umfang von zehn Prozent des praktischen Weiterbildungsanteils sichergestellt. Die Lehrkräfte der Weiterbildungsstätte stellen jedem Teilnehmenden Praxisbegleitung in Höhe von fünf Prozent des praktischen Weiterbildungsumfanges zur Verfügung.

### Pflege in der Anästhesie:

davon mindestens 300 Std. Pflege in der Anästhesie im operativen Bereich

### Intensivpflege:

davon mind. 500 Std. in Intensivbehandlung und -überwachung



### Wahlmöglichkeit:

Intensivpflege in weiteren Intensivbehandlungseinheiten **oder** Pflege in der Anästhesie in weiteren Anästhesiebereichen **oder** Pflege in weiteren Funktionsbereichen

### Abschlussnote

Die Gesamtnote setzt sich zu je gleichen Teilen zusammen aus der Vornote (Durchschnittsnote der Modulleistungen) sowie dem Durchschnitt der Teilleistungen der Abschlussprüfung. Aus diesen beiden Werten wird wiederum der Durchschnitt gebildet.

### Mündliche Prüfung

- Im Abschlusskolloquium wird das fall- bzw. situationsbezogene Thema vorgestellt und fachlich diskutiert
- max. 30 Minuten



### Schriftliche Prüfung

- In der schriftlichen Hausarbeit setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit Situationen der Pflegepraxis, unter Berücksichtigung der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens, auseinander (Fall-/Situationsbezug)
- max. 20 Seiten DIN A4

### Praktische Prüfungen

- Der praktische Teil der Abschlussprüfung besteht aus zwei praktischen Prüfungen
- Die praktischen Prüfungen finden im praktischen Setting statt. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, ihre professionell-pflegerische Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen
- insgesamt max. 360 Minuten